

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 03.05.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0104 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	15.05.2012					
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	15.05.2012					
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

Entwicklung von autobahnnahen Gewerbeflächen hier: Machbarkeitsstudie zum Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf

Beschlussempfehlung:

1. Die Machbarkeitsstudie zum Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die weitere Entwicklung von autobahnnahen gewerblichen Bauflächen durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		x		
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

1. Sachstand

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat am 29.09.2009 den Beschluss zur Zuordnung der Flächen westlich von Holtensen zum Logistikschwerpunkt mit erster Priorität im Rahmen des Logistikflächenkonzeptes 2020 der Region Hannover gefasst (DS XVI/0459).

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Barsinghausen wurde über den Sachstand des Logistikflächenkonzeptes 2020 und der Machbarkeitsstudie zum Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf wie folgt informiert:

- 21.01.2010: Mitteilung der Verwaltung, dass die Region Hannover eine Machbarkeitsstudie plant,
- 26.05.2010: Sachstandsbericht zum Logistikflächenkonzept,
- 16.11.2010: Sachstandsbericht zum Logistikflächenkonzept und zur Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie,
- 16.06.2011: Zwischenbericht der Region Hannover und des Büros Grontmij zur Machbarkeitsstudie.

Für den Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf hatte die Regionsversammlung der Region Hannover am 22.06.2010 weitergehende Untersuchungen, insbesondere naturschutzfachliche Prüfungen in sensiblen Landschaftsräumen, auf der Grundlage des „Logistikflächenkonzeptes 2020 der Region Hannover (Anlage 2)“ gefordert, um die Umsetzungsmöglichkeit des Standortes unter Berücksichtigung aller Restriktionen zu überprüfen.

Ende November 2010 wurde die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf durch die Region Hannover und die Städte Wunstorf und Barsinghausen an das Büro Grontmij GmbH in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen nun vor und sind als Anlage 1 (Kurzfassung) der Drucksache beigefügt. Je ein Exemplar der Langfassung der Machbarkeitsstudie wurde an die Fraktionen verteilt.

2. Fortführung der 12. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2005

Die Region Hannover hat mit Beschluss der Regionsversammlung vom 13.12.2011 den Einleitungsbeschluss der 12. Änderung des RROP 2005 zwecks Aufnahme eines „Vorranggebietes für industrielle Anlagen und Gewerbe“ für den Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf gefasst. Ausgenommen von dem Einleitungsbeschluss wurde zunächst

die Barsinghäuser Teilfläche „Holtensen“ südlich der Autobahn A 2, weil zuerst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgewartet werden sollten.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Mindestanforderung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und überregionaler Wettbewerbsfähigkeit nur erfüllt werden können, wenn der trimodale Gesamtstandort mit allen drei Teilflächen (Wunstorf-Eichriede, Kolenfeld und Holtensen) realisiert wird und damit eine erforderliche Flächengröße erreicht wird.

Überdies ist die direkte Autobahnanbindung und -sichtbarkeit nur über die Teilflächen „Kolenfeld“ und „Holtensen“ gegeben. Durch die Machbarkeitsstudie wird belegt, dass die Aufnahme der Teilfläche „Holtensen“ in die 12. Änderung des RROP für den Gesamtstandort erforderlich ist.

3. Handlungsbedarf hinsichtlich autobahnnaher Gewerbeflächen im Stadtgebiet Barsinghausen

In den bestehenden autobahnnahen Gewerbegebieten sind nur noch im geringen Umfang Grundstücke verfügbar. Diese Grundstücke erfüllen die Standortanforderungen für die Logistikbranche (Grundstücksgrößen und -tiefen, etc.) nicht.

Da marktadäquate autobahnahe Flächen nur noch im geringen Maße im Stadtgebiet vorhanden sind, besteht hinsichtlich der Entwicklung und Sicherung von zukünftigen gewerblichen Bauflächen Handlungsbedarf.

Im ersten Schritt ist die Festlegung der Teilfläche „Holtensen“ als „Vorranggebiet für industrielle Anlagen und Gewerbe“ im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover wichtig, weil damit die raumordnerischen Voraussetzungen für zukünftige gewerbliche Entwicklungen beidseitig der Autobahnanschlussstelle Kolenfeld geschaffen werden.

Eine zeitnahe Sicherung ist dringend zu empfehlen, weil Eingriffe in das Gesamtareal eines vorhandenen Gastvogelgebietes mit landesweiter Bedeutung auf Barsinghäuser, Wunstorfer und Seelzer Stadtgebiet kumulativ beurteilt werden. Das bedeutet, dass bei der Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs in das Gastvogelgebiet alle zukünftigen Bauvorhaben, dazu zählen auch alle privilegierten Vorhaben im Außenbereich, berücksichtigt werden.

Es wird auf der Basis der Machbarkeitsstudie empfohlen, die zukünftige Entwicklung von autobahnnahen gewerblichen Bauflächen im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.